

Entsorgung von Bauabfällen mit freien oder sich freisetzungsfähigen Asbestfasern und anderen asbesthaltigen Bauabfällen

Baumaterialien, die vor dem Jahr 1990 verbaut wurden, können Asbest enthalten. Asbest ist dann gefährlich, wenn er eingeatmet wird. Bereits geringe Konzentrationen von Asbeststaub in der Luft können die Entstehung von Lungen- und Brustfellkrankheiten fördern. Aus diesem Grund müssen Asbestabfälle meist bereits am Entstehungsort (Baustelle) staubdicht verpackt werden.

Beim **fest gebundenen Asbest** besteht bei der Bearbeitung der Produkte (wie sägen, bohren, schleifen, fräsen, etc.) die Gefahr einer erhöhten Faserfreisetzung. Ohne Bearbeitung oder Beschädigung setzen sich in der Regel keine Fasern frei. → **Diese Abfälle werden unter dem Code 17 06 98 [nk] entsorgt.**



Beispiele für fest gebundenen Asbest: Eternit bzw. Faserzementplatten, Deckenplatten, Asbestzementrohre, Blumenkisten.

Bereits beim Berühren der Materialien mit **schwach gebundenem Asbest** oder leichtem mechanischem Einwirken wie Erschütterungen oder Vibration können Fasern freigesetzt werden. → **Diese Abfälle werden unter dem Code 17 06 05 [S], zwingend mit VeVA-Begleitschein, entsorgt.**



Beispiele für schwach gebundenen Asbest: Putz, Fensterkitt, Dichtfugen, Plattenkleber, Bodenbeläge, Elektroschrank, Rohrinsolation.

Anlieferbedingungen:

- Asbesthaltige, nicht brennbare Abfälle können in der Deponie Teuftal von **Montag bis Donnerstag** während den Öffnungszeiten, jedoch **bis spätestens um 15 Uhr** entsorgt werden.
- **Schwach gebundener Asbest** muss **zwingend doppelt verpackt** in beschrifteten Asbestgebinden (Kleinsack, BigBag, o.ä.) angeliefert werden. Beschädigte Gebinde (Säcke, BigBag, etc.) werden von der Eingangskontrolle konsequent zurückgewiesen und müssen durch den Kunden neu verpackt werden.
- **Grossanlieferungen ab 5 m³** müssen der Deponie Teuftal mindestens 3 Tage im Voraus per Mail an deponie@teuftal.ch angemeldet werden (Liefertermin, Menge und Rechnungsadresse angeben!)
- **Brennbare, asbesthaltige Abfälle** gehören **nicht** auf eine Deponie und sind in einer KVA zu entsorgen (z.B. Holzrahmen von Elektroschränken, Fensterkitt, etc.).
- Gebinde müssen so verschlossen werden, dass sie **möglichst keine Luft** enthalten (Luft führt zu Hohlräumen im Deponiekörper).

